

**Niederschrift
zur Sitzung des Ausschusses für Bau- und
Feuerwehrangelegenheiten der Gemeinde Heist (öffentlich)**

Sitzungstermin: Montag, den 12.09.2022

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 21:20 Uhr

Ort, Raum: Restaurant Lindenhof, Großer Ring 7, 25492 Heist

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Jürgen
Neumann CDU

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Ludwig Albrecht	CDU	
Herr Frank Bartsch	CDU	Vorsitzender
Herr Jörg Behrmann	CDU	
Frau Ute Jäger	CDU	
Herr Manfred Lüders	FWH	
Frau Sabine Redweik	SPD	
Herr Christian Röttger	FWH	
Frau Angela Ruland	CDU	
Herr Heinz Seddig	SPD	
Herr Jörg Stender	CDU	
Herr Robert Stubbe	FWH	stv. Vorsitzender

Außerdem anwesend

Frau Kirsten Both CDU

Gäste

18 Bürger		
Frau Birgit Möller	Stadtplanungsbü ro Möller-Plan	bis 20.55 Uhr
Herr Daniel Wolff	Stadtplanungsbü ro Möller-Plan	bis 20.55 Uhr

Presse

Herr Bastian Fröhlig Presse

Protokollführer/-in

Frau M. Pein

Verwaltung

Frau Förthmann

Entschuldigt fehlen:

Beratende Mitglieder

Herr Kai Ludewigs

Wehrführer

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 31.08.2022 einberufen. Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Ausschuss für Bau- und Feuerwehrangelegenheiten ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

Es liegen keine nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte vor, sodass die TOPs 13 und 14 entfallen.

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorsitzenden
2. Bericht der Klimaschutzbeauftragten des Amtes Geest und Marsch Südholstein
3. Einwohnerfragestunde
4. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 10, 1. Änderung für das Gebiet südlich der Hamburger Straße, westlich der Großen Twiete, östlich der Bautiefe des Heistmer Weges
Vorlage: 1045/2022/HE/BV
5. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 12, 1. Änderung für das Gebiet nördlich der Hauptstraße (L261), östlich der Straße Kleiner Ring, südlich der Sportanlagen der Gemeinde Heist an der Hamburger Straße und westlich der Straße Große Twiete
Vorlage: 1046/2022/HE/BV
6. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 20, 1. Änderung für das Gebiet östlich der Wedeler Chaussee (B 431), südlich der Hamburger Straße, nördlich des Heidewegs
Vorlage: 1047/2022/HE/BV
7. Aufstellungsbeschluss eines vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 23 für das Gebiet nördlich des Hochmoorwegs, östlich der Wedeler Chaussee und südlich des Heidewegs
Vorlage: 1040/2022/HE/BV

8. Antrag der FWH auf Geothermie für Neubaugebiete
Vorlage: 1039/2022/HE/BV
 9. Einrichtung eines Abfallsammelplatzes Hamburger Straße
Vorlage: 1043/2022/HE/BV
 10. Aktueller Sachstand Mobilfunkmast
 11. Sachstandsbericht zum Gasleitungsbau Gasunie
 12. Verschiedenes
- Geschwindigkeitsbegrenzung Haseldorfer Straße
- 12.1.
 - 12.2. Entwässerung im B-Plangebiet Nr. 17

Protokoll:

zu 1 Bericht des Vorsitzenden

Der Vorsitzende berichtet, dass die Straßenbauarbeiten zum Bebauungsplangebiet Nr. 20 neben dem Friedhof begonnen haben.

zu 2 Bericht der Klimaschutzbeauftragten des Amtes Geest und Marsch Südholstein

zu 3 Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner erkundigt sich nach dem Beginn der Grundstücksvergabe für das B-Plangebiet Nr. 20 und ob sich bereits eine Arbeitsgruppe hierfür gebildet habe.

Der Vorsitzende antwortet, dass ein Vergabeausschuss gegründet wurde und demnächst eine Sitzung stattfinden werde.

zu 4 Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 10, 1. Änderung für das Gebiet südlich der Hamburger Straße, westlich der Großen Twiete, östlich der Bautiefe des Heistmer Weges Vorlage: 1045/2022/HE/BV

Herr Wolff vom Planungsbüro Möller-Plan erhält das Wort und stellt die Auswertung der während der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen und deren Abwägungsvorschlag gemäß Anlage zur Sitzungsvorlage vor.

Es sind diverse Stellungnahmen ohne Anregungen oder Bedenken, u. a. auch von Nachbarkommunen eingegangen. Zudem sind diverse Hinweise zur Erschließungsplanung eingegangen, die nicht in einem B-Plan geregelt werden und somit nur zur Kenntnis genommen werden.

Ziel der 1. Änderung des B-Planes Nr. 10 ist die Umstrukturierung des Sportplatzgeländes, die mit Fördermitteln finanziert werden soll.

Folgende Änderungen ergeben sich am B-Plan:

Aktuelle Baunutzungsverordnung wurde in die Planzeichnung und Begründung übernommen.

Die Darstellung des Sichtdreiecks im Zufahrtbereich zum Sportplatzgelände wurde angepasst.

Herr Stubbe erkundigt sich nach der Entwässerung in das Regenrückhaltebecken im B-Plangebiet Nr. 12. Frau Möller verweist auf das Wasserwirtschaftliche Konzept, das auf dem B-Plangebiet Nr. 17 basiert und keine Probleme in Bezug auf die Entwässerung zu erwarten sind.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass das alte Sportlergebäude abgerissen wird und für den Neubau eines Sportlergebäudes an anderer Stelle dieser hohe Aufwand einer Bauleitplanung erforderlich ist. Eine Entwässerung erfolgt somit schon.

Ein Erfordernis für eine erneute öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ergibt sich aus diesen Änderungen nicht.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau- und Feuerwehrangelegenheiten empfiehlt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des B-Planes Nr. 10 für das Gebiet südlich der Hamburger Straße, westlich der Großen Twiete, östlich des Heistmer Weges abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Berücksichtigt werden die Stellungnahmen gemäß Abwägungsvorschlag.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung SH 2009 i. V. m. § 87 Landesbauordnung SH 2022 beschließt die Gemeindevertretung die 1. Änderung des B-Planes Nr. 10 für das Gebiet südlich der Hamburger Straße,

westlich der Großen Twiete, östlich des Heistmer Weges bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss der 1. Änderung des B-Planes Nr. 10 für das Gebiet südlich der Hamburger Straße, westlich der Großen Twiete, östlich des Heistmer Weges ist nach § 10 BauGB öffentlich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen werden und über den Inhalt Auskunft erlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan mit Planzeichnung und Begründung ins Internet unter der Adresse www.amt-gums.de eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

**zu 5 Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 12, 1. Änderung für das Gebiet nördlich der Hauptstraße (L261), östlich der Straße Kleiner Ring, südlich der Sportanlagen der Gemeinde Heist an der Hamburger Straße und westlich der Straße Große Twiete
Vorlage: 1046/2022/HE/BV**

Herr Wolff vom Planungsbüro Möller-Plan erhält das Wort und stellt die Auswertung der während der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen und deren Abwägungsvorschlag gemäß Anlage zur Sitzungsvorlage vor.

Die Anregungen und Hinweise zur Erschließungsplanung werden zur Kenntnis genommen, sind jedoch nicht für das Bauleitplanverfahren relevant.

Folgende Anpassung der Planzeichnung bzw. der Begründung ergeben sich:

- Änderung der Darstellung zur Höhe des Lärmschutzwalls in der Planzeichnung
- Nennung der aktuellen Baunutzungsverordnung
- Ergänzung zu Punkt 7 der Begründung:
„Die Abfallentsorgung erfolgt entsprechend der Satzung des Kreises Pinneberg über die Abfallbeseitigung. Am Tag der Abholung sind die Mülltonnen an der Planstraße südlich des allgemeinen Wohngebietes aufzustellen.“

Ein Erfordernis für eine erneute öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ergibt sich aus diesen

Änderungen nicht.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau- und Feuerwehrangelegenheiten empfiehlt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des B-Planes Nr. 12 für das Gebiet nördlich der Hauptstraße (L 261), östlich der Straße Kleiner Ring, südlich der Sportanlagen der Gemeinde Heist an der Hamburger Straße und westlich der Straße Große Twiete abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Berücksichtigt werden die Stellungnahmen gemäß Abwägungsvorschlag der Verwaltung.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 des Landesbauordnung SH 2009 i. V. m. § 87 Landesbauordnung SH 2022 beschließt die Gemeindevertretung die 1. Änderung des B-Planes Nr. 12 für das Gebiet nördlich der Hauptstraße (L 261), östlich der Straße Kleiner Ring, südlich der Sportanlagen der Gemeinde Heist an der Hamburger Straße und westlich der Straße Große Twiete bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss über die 1. Änderung des B-Planes Nr. 12 für das Gebiet nördlich der Hauptstraße (L 261), östlich der Straße Kleiner Ring, südlich der Sportanlagen der Gemeinde Heist an der Hamburger Straße und westlich der Straße Große Twiete ist nach § 10 BauGB öffentlich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen werden und über den Inhalt Auskunft erlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan mit Planzeichnung und Begründung ist Internet unter der Adresse www.amt-gums.de eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 6 Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 20, 1. Änderung für das

Gebiet östlich der Wedeler Chaussee (B 431), südlich der Hamburger Straße, nördlich des Heidewegs
Vorlage: 1047/2022/HE/BV

Frau Möller vom Planungsbüro Möller-Plan erhält das Wort und stellt die Auswertung der während der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen und deren Abwägungsvorschlag gemäß Anlage zur Sitzungsvorlage vor.

Es sind diverse Stellungnahmen ohne Anregungen oder Bedenken, u. a. auch von Nachbarkommunen eingegangen. Zudem sind diverse Hinweise zur Erschließungsplanung eingegangen, die nicht in einem B-Plan geregelt werden und somit nur zur Kenntnis genommen werden.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 hat lediglich die Anpassung des Straßenverlaufs zum Ziel, sodass einige Stellungnahmen unverständlich sind, da sich zu der Ursprungsplanung zum rechtskräftigen B-Plan Nr. 20 keine weiteren Änderungen ergeben haben. Die Absprachen mit der Unteren Naturschutzbehörde wurde allesamt in der 1. Änderung berücksichtigt.

Ein Erfordernis für eine erneute öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ergibt sich aus diesen Änderungen nicht.

Der Bürgermeister ergänzt, dass der Straßenverlauf im Hinblick auf die möglichen Zufahrten zu den hinteren Grundstücksbereichen der Grundstücke an der Wedeler Chaussee mit einem Baumgutachter vor Ort geprüft wurden. In Kürze wird er Gespräche mit den Anliegern führen. Eine Anliegerversammlung wird demnächst ebenfalls stattfinden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau- und Feuerwehrangelegenheiten empfiehlt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des B-Planes Nr. 20 für das Gebiet östlich der Wedeler Chaussee (B 431), südlich der Hamburger Straße, nördlich des Heideweges abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstige Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Berücksichtigt werden die Stellungnahmen gemäß Abwägungsvorschlag der Verwaltung.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 Landesbauordnung SH 2009 i. V. m. § 87 Landesbauordnung SH

2022 beschließt die Gemeindevertretung die 1. Änderung des B-Planes Nr. 20 für das Gebiet östlich der Wedeler Chaussee (B 431), südlich der Hamburger Straße, nördlich des Heideweges bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss der 1. Änderung des B-Planes Nr. 20 für das Gebiet östlich der Wedeler Chaussee (B 431), südlich der Hamburger Straße, nördlich des Heideweges ist nach § 10 BauGB öffentlich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen werden und über den Inhalt Auskunft erlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan mit Planzeichnung und Begründung ins Internet unter der Adresse www.amt-gums.de eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

**zu 7 Aufstellungsbeschluss eines vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 23 für das Gebiet nördlich des Hochmoorwegs, östlich der Wedeler Chaussee und südlich des Heidewegs
Vorlage: 1040/2022/HE/BV**

Frau Möller vom Planungsbüro Möller erläutert die Gründe für die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 23 gemäß Sitzungsvorlage. Der Geltungsbereich ist als Sondergebiet auszuweisen. Hintergrund ist, dass das Grüne Zentrum kein Baumarkt werden soll. Der Verkauf von Gartenmöbeln zum Beispiel ist nicht zulässig. Diese und weitere Details werden im weiteren Verfahren noch konkret geregelt.

Im östlichen Bereich zum Geltungsbereich schließt sich eine Grünzone an, in der keine Bebauung möglich ist.

Herr Röttger fragt nach, ob die geplante Bebauung willkürlich erfolgen kann, woraufhin Frau Möller antwortet, dass dies nicht möglich ist. Im Verfahren wird dies strukturiert und ein Konzept erarbeitet. Es handelt sich um einen vorhabenbezogenen B-Plan, zu dem auch ein Vorhabenplan gehört.

Frau Jäger erkundigt sich, ob betriebsbedingtes Wohnen bedeutet, dass nur im Betrieb Tätige dort wohnen dürfen. Dies bejaht Frau Möller.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau- und Feuerwehrangelegenheiten empfiehlt:

1. Für das Gebiet nördlich des Hochmoorwegs, östlich der Wedeler Chaussee und südlich des Heidewegs wird ein vorhabenbezogener

Bebauungsplan mit der Nummer 23 aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

„Sondergebiet Gartenzentrum und Garten-/Landschaftsbau mit betriebsbedingtem Wohnen“

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden und Behörden ist das Planungsbüro Möller-Plan aus Wedel beauftragt.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke und der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
6. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind vor Durchführung der Beteiligungen nach § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentliche Auslegung) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) in den gemeindlichen Gremien zu beraten und beschließen (Entwurfs- und Auslegungsbeschluss).

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 8

Antrag der FWH auf Geothermie für Neubaugebiete

Vorlage: 1039/2022/HE/BV

Herr Lüders stellt den Antrag der FWH-Fraktion vor und bezieht sich unter anderem auf eine Veranstaltung in der Gemeinde Holm über die Errichtung eines Holzhackschnitzelwerks und die Gründung einer Genossenschaft. Es wird angeregt Neubaugebiete über Geothermie zu versorgen.

Herr Andreas Möhle hat eine Fortbildung zu diesem Thema besucht und wird von Herrn Lüders um Berichterstattung gebeten. Dieser erläutert, dass über eine kommunale Wärmeversorgung mit Geothermie nachgedacht werden sollte. Als Energieversorger denkt man zunächst an die Stadtwerke, jedoch sind Alternativen ebenso denkbar.

Bei der Geothermie sind zwei Bohrungen auf dem Grundstück erforderlich.

Die Kosten hierfür betragen ca. 10.000,00 Euro je Bohrung. Der Einbau einer Luftwärmepumpe ist die schlechtere Alternative, die jedoch häufig aus Kostengründen gewählt wird.

Aus diesem Grund unterbreitet er der Gemeinde den Vorschlag, vor Verkauf der Grundstücke Löcher für die Wärmesonden zu bohren und die Nutzung von Geothermie in den Vergabekriterien festzulegen. Die Kosten würden den Käufern ohnehin anfallen und könnten daher auf diese umgelegt werden.

Nach den Ausführungen von Herrn Möhle weist Herr Röttger darauf hin, dass Geothermie einen massiven Stromverbrauch mit sich zieht. Mit Ökostrom wäre eine klimaneutrale Wärme möglich.

Herr Neumann schlägt vor, für das B-Plangebiet Nr. 21 ein entsprechendes Konzept in Zusammenarbeit mit der Klimaschutzbeauftragten durch ein Fachplanungsbüro erstellen zu lassen. Für die Erstellung einer solchen Machbarkeitsstudie können Fördermittel in Anspruch genommen werden.

Dieser Vorschlag findet unter den Ausschussmitglieder Zustimmung.

zu 9 Einrichtung eines Abfallsammelplatzes Hamburger Straße
Vorlage: 1043/2022/HE/BV

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt gemäß Sitzungsvorlage und ist verärgert darüber, dass die Gemeinden aufgefordert werden, Maßnahmen zu ergreifen, obwohl das Abfallabfuhrunternehmen größere Fahrzeuge anschafft. Bisher stellte es kein Problem dar in die Straße zu fahren.

Die Kosten für die erforderlichen Maßnahmen werden zwischen den Gemeinden Heist und Moorrege 50:50 geteilt.

Es haben bereits Vor-Ort-Termine, ein weiterer steht diese Woche an, bei dem eine weitere Alternative besprochen werden soll.

Nach kurzer Diskussion stellt Herr Albrecht den folgenden Antrag:

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau- und Feuerwehrangelegenheiten stellt die Entscheidung zu der Einrichtung eines Abfallsammelplatzes in Höhe der Hausnummer 13 zurück. Eine Entscheidung wird in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung am 05.10.2022 getroffen, wenn die neue Variante vorgestellt wurde.

geändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 10 Aktueller Sachstand Mobilfunkmast

zu 11 Sachstandsbericht zum Gasleitungsbau Gasunie

Der Bürgermeister gibt einen Sachstandsbericht zum Thema Gasleitungsbau der Gasunie. So ein Leitungsbau dauere in Regel mehrere Jahre, hier wird – aufgrund der allgemein bekannten Problematik – der Bau der Gasleitung schnell vorangetrieben. Die Planung läuft bereits, der Bau beginnt im Oktober/November 2022.

Die Nutzungsverträge mit Gemeinden und anderen Flächeneigentümer werden geschlossen. Ein Beweissicherungsverfahren der Straßen erfolgt im Oktober 2022 und wird von der Amtsverwaltung begleitet. Während der Bauarbeiten werden große Fahrzeuge die Straßen befahren. Etwaige durch die Befahrung der Straßen und durch die Baumaßnahmen entstandene Schäden sind von Gasunie zu beheben.

Ende des Jahr 2023 soll das erste Mal eingespeist werden. Die Amtsverwaltung hat bei der Gasunie einen Ansprechpartner während der Baumaßnahmen.

zu 12 Verschiedenes

zu 12.1 Geschwindigkeitsbegrenzung Haseldorfer Straße

Herr Röttger fragt nach dem Sachstand zur Geschwindigkeitsbegrenzung in der Haseldorfer Straße, woraufhin der Vorsitzende antwortet, dass Gespräche geführt wurden und die Geschwindigkeitsmessanlage in dem Bereich aufgestellt wurde. Eine Auswertung der Daten erfolgt derzeit, anschließend wird erneut Kontakt mit dem Kreis Pinneberg aufgenommen. Vom Bürgermeister wird ergänzt, dass verschiedene verkehrsregelnde Maßnahmen in der Gemeinde angeregt werden (z. B. Geschwindigkeitsreduzierung im Bereich der Waldkita, Verlagerung des Ortsschildes Heist nach Holm).

zu 12.2 Entwässerung im B-Plangebiet Nr. 17

Herr Stubbe bemängelt die Entwässerung vom B-Plangebiet Nr. 17 in Bezug auf die Einleitrichtung. Der Bürgermeister verweist Herrn Stubbe auf die wöchentlich stattfindende Baubesprechung im Baufeld (mittwochs um 9.00 Uhr), bei der er sein Anliegen vortragen kann.

Für die Richtigkeit:

Datum: 14.09.2022

Gez. (Frank Bartsch)
Vorsitzender

Gez. (M. Pein)
Protokollführerin